

Hinweise zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern der Oberstufenzentren „Gebrüder Reichstein“ und „Alfred Flakowski“

Die Stadt Brandenburg an der Havel sichert für die Oberstufenzentren in sogenannten Landesfachklassen die theoretische Ausbildung für Handwerks- und Industriebetriebe im ganzen Land ab. In der Stadt Brandenburg an der Havel werden derzeit Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende am Oberstufenzentrum Alfred Flakowski in zwei und am Oberstufenzentrum Gebrüder Reichstein in sieben Landesfachklassen beschult. Die Mehrzahl dieser Schülerinnen und Schüler kommt aus dem gesamten Gebiet des Landes Brandenburg. Eine tägliche An- und Abreise ist ihnen unter folgender Maßgabe nicht zumutbar:

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die in den Landesfachklassen in Brandenburg an der Havel beschult werden, von Außerhalb kommen und beim Besuch der auswärtigen zuständigen Berufsschule auf Unterbringung während der schulischen Ausbildung am Schulort angewiesen sind, da ihnen die täglichen Fahrtzeiten zwischen Wohnung oder dem Ort ihres ständigen Aufenthaltes und dem Schulort nicht zugemutet werden können. Die tägliche An- und Rückfahrt von der Wohnung oder dem Ort ihres ständigen Aufenthaltes zur Schule ist dann zumutbar, wenn die Fahrtzeit einschließlich Weg- und Wartezeiten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **insgesamt drei Stunden nicht überschreitet**. (siehe Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen).

Die Anspruchsberechtigung wird von der Schule festgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Begründung einer Nutzungsvereinbarung besteht nicht.

Gemäß §§ 99 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg-Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) soll der Schulträger, für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen und denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann, ein Wohnheim oder ein Internat bereit stellen, wenn dafür ein Bedürfnis besteht.

Der DRK Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. wird durch die Stadt Brandenburg an der Havel mit der Absicherung der Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel beauftragt.

Die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Wohngemeinschaften mit jeweils fünf Plätzen pro Wohnung. Die Wohnungen werden an jeweils 5 Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter untervermietet.

Die Betreuung minderjähriger Schülerinnen und Schüler mit pädagogischem Personal wird sichergestellt. Das im Zusammenhang mit der Vermietung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler notwendige Personal wird durch den Auftragnehmer sichergestellt. Hierzu gehören auch Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Die Vermietung der Unterkünfte erfolgt von Montag bis Freitag an den Schultagen. Die Anreise kann an den Sonntagen bzw. am Tag vor Schulbeginn erfolgen. Für die Bereitstellung dieser Angebote wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Personensorgeberechtigten ein Entgelt erhoben.

Näheres, wie die Anmeldung für die Unterkünfte, die Entgelterhebung (Mietverträge), die Bedingungen für eine Anmietung (Hausordnung) u.s.w. werden durch den Auftragnehmer geregelt.

Die Kontaktadresse lautet:

DRK Kreisverband Brandenburg e.V.
Ansprechpartner: Christin Behrend
Grüne Aue 6
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 0 33 81 – 63 06 27
Mobil: 0 15 25 – 95 88 19 6 (ab 15.07.2019)
Email: wohnen@drk-brandenburg-havel.de

Voraussetzung für die Antragstellung auf eine Unterkunft ist die Bestätigung der Schulleitung zur Anspruchsberechtigung:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Bestätigung, dass die Fahrtzeit einschließlich der Weg-und Wartezeiten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel insgesamt drei Stunden überschreitet.

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleiter

Anlage des DRK-Kreisverbandes Brandenburg an der Havel e.V.: Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)